

**Gemeinsame
Einwohnerversammlung
Norderstapel / Süderstapel**

26. September 2016



Gemeinsame Einwohnerversammlung Norder- und Süderstapel am 26.09.2016

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Bürgermeister
2. Bericht der Bürgermeister
3. Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der Fusionsgespräche der Gemeinden
4. Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung
5. Sonstiges

Ausgangslage

**Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch
Planungsausschuss aufgrund ö.-r. Vertrages vom 25.06.2007**

- Abwasserbeseitigung
- Kindertagesstätte
- Rettungswache
- Feuerwehrgerätehaus
- Gewerbegebiet
- Funkturmgrundstück
- Sportanlagen

Ausgangslage

Darüber hinaus gehende gemeinsame Aktivitäten, Verzahnungen und Überschneidungen, bei denen bereits ein Miteinander stattfindet

z. B.

- Rock an der Eider
- SSG /Sportverein
- Musikzug
- Schule
- Verwaltungsgebäude
- Feuerwehreinsätze
- Breitband

Ausführungen der Kommunalaufsicht

Verteilung der anfallenden Kosten, die durch die Fusion entstehen

- Vorschlag: Fusionsprämie nach § 24 Finanzausgleichgesetz (FAG) – **ca. 40.000 €**
(Einwohnerzahl Norderstapel x 50 € pro Einwohner)
Erstattung der anstehenden Kosten aus der Fusionsprämie: 40.000 €
- Verwaltungskosten: Keine, weil originäre Aufgabe der Gemeindeverwaltung Kropp (Teil der Amtsumlage)
- Bürgerentscheid: Sach- und Personalaufwendungen (Stimmzettel, Wahlvorstände) – **max. 2.000 €**
- Aufwand Bevölkerung: Änderung Adressen – erhöhter Kostenaufwand beim örtlichen Gewerbe, der gegenüber der Gemeinde X geltend gemacht und aus der Fusionsprämie erstattet werden könnte

Kosten-Nutzen-Vorteil einer Gemeinde

- Bereitschaft der Übernahme von Ehrenämtern rückläufig – Zusammensetzung Gremien wird immer schwieriger - vermehrte Fluktuation in Norder- und Süderstapel während dieser Legislaturperiode
- Deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand, der sich zunächst nicht beziffern lässt - verbesserte Betreuung der Gemeinden durch freie Kapazitäten in der Verwaltung
- Aufwändige Entscheidungsfindung der Gremien (Bsp. Planungsausschuss – Finanzausschüsse und Gemeindevertretungen beider Gemeinden)
- Reduzierung (Halbierung) der Gremien - weniger Beteiligung der EinwohnerInnen
- Zusammenlegung von Einrichtungen (Grüngutannahme, Bauhof) – effiziente Nutzung von Personal und Material – ggf. mit Einsparungen verbunden

Außenstelle Verwaltung

Das Amt Kropp-Stapelholm als Zusammenschluss von 15 Gemeinden (u. a. Norder- und Süderstapel) nimmt die Verwaltung der Gemeinde Kropp in Anspruch

(§ 1 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 1 AO)

- Die Außenstelle (Verwaltungsstelle) in Norderstapel ist ein Bestandteil der Gemeindeverwaltung Kropp
- Die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden erfolgt in der Verwaltungsstelle ungeachtet der Existenz zweier Gemeinden Norder- und Süderstapel bzw. einer evtl. künftigen Gemeinde X.

Außenstelle Verwaltung

Auszug aus dem Fusionsvertrag zwischen den Ämtern Kropp und Stapelholm vom 21.09.2006:

„Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Bestand der Verwaltungsstelle entscheidend von der Akzeptanz und Frequentierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Region bestimmt ist.“

Aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird ab 2017 ausschließlich ein Bürgerbüro in der Verwaltungsstelle Norderstapel verbleiben.

Fazit: Die Entscheidung über eine Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel hat keine Auswirkungen auf den Bestand der Verwaltungsstelle in Norderstapel.

Sachstand zum Verwaltungsgebäude

Bürgermeister R. Rahn berichtet über den aktuellen Stand zum Erwerb des Verwaltungsgebäudes durch die Gemeinden Norder- u. Süderstapel

Ortsname / Straßennamen (Doppelbenennung) / Postleitzahl

Ortsname

Kriterien: Identität (beide Gemeinden finden sich im neuen Namen wieder) oder

Flurstücksbezeichnungen bzw. landschaftsprägende Merkmale als Grundlage oder

Namensfindung im Hinblick auf weitere Fusionsbestrebungen

Ortsteile: Beibehaltung der Ortsteile Norderstapel und Süderstapel zur Wahrung der Identität

Neugestaltung Ortsschilder (Gemeinde X – Ortsteil Norder- bzw. Süderstapel)

Straßennamen (Doppelbenennung)

Norderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfder Damm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

Süderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfderdamm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

Straßennamen (Doppelbenennung)

Lösungsansätze

Bahnhofstraße

- Straßename verbleibt, weil Straßen der Gemeinden ineinander übergehen
- Änderung der Hausnummern in einer Gemeinde

Erfder Damm / Erfderdamm

- Nur wenige Anlieger
- Vereinheitlichung Schreibweise und Änderung Hausnummern

Straßennamen (Doppelbenennung)

Lösungsansätze

Hauptstraße und Meiereistraße

- Zahl der Anliegergrundstücke als Kriterium
mehr Anlieger = Straßename verbleibt
- Bspl.: Umbenennung in Alte o. Neue Hauptstraße
- Bspl.: Umbenennung in Alte o. Neue Meiereistraße

Empfehlung Deutsche Post:

Klare Zuordnung durch
Änderung der Straßennamen

Postleitzahl

25868 Norderstapel

25879 Süderstapel

Aussagen Deutsche Post:

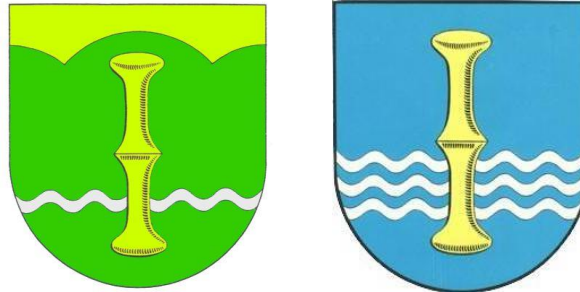
- Aufgrund der geringen Einwohnergröße können die vorhandenen Postleitzahlen nicht beibehalten werden
- Bei der Fusion zu einer Gemeinde mit einem neuen Gemeindennamen kann einer der beiden vorhandenen Postleitzahlen beibehalten werden.

Neue Größe = Andere Rechte / Zentralort?

Ländlicher Zentralort

- Definition Ländliche Zentralorte im § 25 Landesplanungsgesetz SH
- Dienen überwiegend der Grundversorgung eines Nahbereiches
- Nahbereich verfügt über mindestens 5.000 EinwohnerInnen, davon mindestens 1.000 im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet
- Entfernung zwischen LZO`en mindestens 6 km
- LZO`e Erfde und Friedrichstadt (jeweils 10 km Entfernung) als Konkurrenz
- Aussage Staatskanzlei: Keine Anerkennung als Ländlicher Zentralort

Wappen / Flagge / Siegel



- Beschreibung in jeweiliger Hauptsatzung verankert
- Gemeindefusion bedarf eines neuen Wappens / einer neuen Flagge / eines neuen Siegels
- Wegen Ähnlichkeit der Wappen ist die Einigung auf ein gemeinsames Wappen denkbar

Zusammenlegung der Feuerwehren

Bei Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Norderstapel und Süderstapel ergeben sich folgende Änderungen:

- ein Gemeindefeuerwehrvorstand
- Veränderung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger, weil nur noch eine Wehr
- Veränderter Verwaltungsaufwand (beispielsweise: Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ernennungsurkunden, haushaltsrechtliche Abwicklung der Aufwandsentschädigungen)
- Satzung Kameradschaftskasse (Zusammenlegung der Kassen!); neue Mustersatzung liegt vor
- gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Kameradschaftsfest)
- gemeinsame Übungsdienste, Ausbildungen

Alternative: Einführung Ortswehren

Künftig:

- 1 Gemeindewehr mit Wehrführung
- 2 Ortswehren mit Wehrführungen
- Klärung der Frage, ob Gemeindewehrführer identisch mit Ortswehrführer der einwohnerstärksten Gemeinde (üblich)
- Beschlussfassung GV für 3 Institutionen
- Organisation für „3 Wehren“

Wasserversorgung

Die Frischwasserversorgung wird in den Gemeinden
von der

Wasserleitungsgenossenschaft Süderstapel

und

dem Wasserverband Treene

wahrgenommen.

Keine Auswirkungen auf eine evtl. Gemeindefusion

Herr Vorpahl und Herr Thiesen können Auskünfte erteilen.

Bauliche Entwicklung

Grundlage:

Planungshoheit bei den Gemeinden

- Flächennutzungspläne Norder- und Süderstapel
- diverse Bebauungspläne

vereinzelt Bebauungsgebiete (Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Gewerbeflächen)

Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Schließung von Baulücken, Abrundung des / der Ortskerne(s)

Künftig: Erstellung einer Innenentwicklungsanalyse als Bedingung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbebauung

Bauliche Entwicklung

Beschränkung der wohnbaulichen Entwicklung gem.
Landesentwicklungsplan

Entwicklungspotenzial in den Gemeinden (aktueller Stand) bis 2025:

Norderstapel: 33 Wohnungen

Süderstapel: 44 Wohnungen

(bei Gemeindefusion Addition auf 77 Wohnungen)

Abrundung der vorhandenen Ortskerne Norderstapel und Süderstapel

Bauliche Entwicklung

- Gewerbliche Entwicklung in den Gemeinden auf 1 – 1,5 ha beschränkt – Erweiterung örtliches Gewerbe bzw. Neuansiedlungen in kleinerem Umfang
- darüber hinaus:
 - gewerbliche Entwicklung in Abhängigkeit von der Nachnutzung des Geländes der Stapelholmer Kaserne (Konversion)

Bauliche Entwicklung

Bisherige F- und B-Pläne würden nach einer Fusion ihre Rechtswirksamkeit behalten.

Aufstellung eines gemeinsamen F-Planes nach Fusion sinnvoll, um Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen zu setzen

Aufwertung einer neuen größeren Gemeinde als ländlicher Zentralort aufgrund der Nähe zu Friedrichstadt und Erfde unrealistisch

Bauliche Entwicklung

Fazit lt. Aussage Landesplanung:

Eine Gemeindefusion hat auf die Bauleitplanung
– ob wohnbau- oder gewerbetechnisch – weder
positive noch negative Auswirkungen

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

	Norderstapel		Süderstapel	
Ausgabenvolumen	866.042,39 €	100%	1.104.984,67 €	100%
davon				
Transferaufwendungen				
1 Amtsumlage	123.172,20 €	14,2 %	165.646,20 €	15,0 %
2 Kreisumlage	248.394,60 €	28,7 %	329.929,60 €	29,9 %
3 Gewerbesteuerumlage	27.500,00 €	3,2 %	55.810,00 €	5,1 %
4 Schulverbandsumlage	92.920,00 €	10,7 %	130.248,00 €	11,8 %
5 Schulkostenbeiträge	75.974,83 €	8,8 %	93.078,34 €	8,4 %

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

	Norderstapel		Süderstapel	
Ausgabenvolumen	866.042,39 €	100%	1.104.984,67 €	100%
davon				
Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben				
6 Ehrenamtl. Tätigkeit und Wahlen	19.563,19 €	2,3 %	19.024,51 €	1,7 %
7 Feuerwehr/Brandschutz	23.576,65 €	2,7 %	27.109,11 €	2,5 %
8 Büchereiwesen	2.144,00 €	0,2 %	2.688,04 €	0,2 %
9 Kindergartenanteil	67.076,93 €	7,7 %	82.155,81 €	7,4 %
10 Straßen + Wege, Straßenbeleuchtung	76.131,12 €	8,8 %	69.110,06 €	6,3 %
11 Abwasserbeseitigung	-	-	-	-
12 Wasserversorgung Erfder Damm	-		3.125,13 €	0,3 %
13 Bestattungswesen	1.027,92 €	0,1 %	1.382,39 €	0,1 %

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

		Norderstapel		Süderstapel	
	Ausgabenvolumen	866.042,39 €	100%	1.104.984,67 €	100%
	davon				
	Schuldendienst				
14	Zinsen und Tilgung für Kredite	52.367,06 €	6,1 %	48.049,49 €	4,3 %
15	Freiwillige Leistungen u.a.	56.193,89 €	6,5 %	77.627,99 €	7,0 %
	Zusch. an V+V, Jugendarbeit, Grüngutannahme Fremdenverkehr, Sportanlagen, Dorfgem.Haus (davon Gastst.Sievers) (davon RW + Haus Jöns) (davon Ohlshaus) (davon Badestelle+Bootssteg)				

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) in EUR

Gemeinde Süderstapel und Norderstapel

Norderstapel

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.	
				TEUR	EUR/EW
IST 2012	524	0	33	491	619,17
IST 2013	491	0	34	457	576,29
SOLL 2014	457	65	34	488	615,38
SOLL 2015	488	0	38	450	567,47
SOLL 2016	450	0	39	411	518,28

Süderstapel

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.	
				TEUR	EUR/EW
IST 2012	254	0	22	232	229,70
IST 2013	232	0	22	210	207,92
SOLL 2014	210	182	23	369	365,35
SOLL 2015	369	0	33	336	332,67
SOLL 2016	336	0	34	302	299,01

Geld ? (Rücklagen / Liquide Mittel)

Gemeinde Norderstapel:

per 31.12. 2015:	243.762 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)
per 31.12.2016:	203.662 € (lt. Haushaltsplan 2016)

Gemeinde Süderstapel:

per 31.12.2015:	177.373 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)
per 31.12.2016:	77.352 € (lt. Haushaltsplan 2016)



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!